



Anerkennung der Bürger*innen-Stiftung Heusenstamm, Sitz Heusenstamm, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. Mai 2022 errichtete Bürger*innen-Stiftung Heusenstamm mit Sitz in Heusenstamm mit Stiftungsurkunde vom 17. Mai 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.08/5-2020

Darmstadt, den 17. Mai 2022